

II-341 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

17.1.1967

139/A.B.  
zu 139/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler  
Dr. Bock  
auf die Anfrage der Abgeordneten Pay und Genossen,  
betreffend Schließung des Glanzkohlenbergbaues Pfeifer, Eibiswald (Steiermark).

-.-.-.-

Auf die Anfrage Z. 139/J-NR/66 vom 7. Dezember 1966 der Abgeordneten Pay und Genossen beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Herr Rudolf Pfeifer hat bereits mit Eingabe vom 6. Juli 1963 bekanntgegeben, daß er sich entschlossen habe den Glanzkohlenbergbau "Franzstollen" in Eibiswald mit 31. Dezember 1963 einzustellen. Mit dem offenbar in der Anfrage gemeinten Bescheid der Berghauptmannschaft Graz vom 14. Oktober 1963, Zl. 1763, wurde lediglich die Durchführung bergpolizeilicher Maßnahmen angeordnet, jedoch nicht die Schließung des Bergbaus verfügt.

Von der Zusage einer Million Schilling an Herrn Pfeifer nach Überprüfung seines Betriebes durch Dr. Bradač ist mir nichts bekannt. Eine solche Zusage hätte auch nicht gemacht werden können, da nach den Bestimmungen des Bergbauförderungsgesetzes 1963 über die Gewährung von Beihilfen nur mit Bescheid und im Einvernehmen mit den sonst beteiligten Bundesministerien entschieden werden kann.

Zu 1): Es ist nicht vorgesehen, Herrn Pfeifer weitere Beihilfen zukommen zu lassen, zumal die Stilllegung des Glanzkohlenbergbaus "Franzstollen" in Eibiswald schon mehrere Jahre zurückliegt und er bisher Beihilfen in Höhe von 1,060.000 S aus Mitteln der Bergbauförderung erhalten hat. Der bezügliche Antrag des Herrn Pfeifer wurde mit Bescheid vom 26. September 1966, Zl. 358.104-V(OB)-35/66, im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Finanzen sowie Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen abgewiesen. Der Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Zu 2): Es trifft nicht zu, daß der Antrag des Herrn Pfeifer vom 31. März 1965 auf Gewährung einer weiteren Beihilfe aus Mitteln der Bergbauförderung nicht bearbeitet worden ist. Über den Antrag wurde mit vorerwähntem Bescheid abgesprochen.

Zu 3): Über den Antrag des Herrn Pfeifer vom 7. Februar 1966 liegt bereits ein Bescheidentwurf vor, der noch der Zustimmung der beteiligten Bundesministerien bedarf. Eine frühere Erledigung war nicht möglich, da die Verordnung über die Verwendung der für Bergbauförderungszwecke nach dem Bundesfinanzgesetz 1966 vorgesehenen Kredite am 27. September 1966 kundgemacht wurde und erst bei Jahresende die Höhe des tatsächlichen zur Verfügung stehenden Geldbetrages feststand.